

Erläuterungen:

Die im Zuge des 6. Planänderungsverfahrens für die PFA 23 und 24 dargestellten Inhalte umfassen nur Änderungen im Bereich der landschaftspflegerischen Begleitpläne und der dazugehörigen Grunderwerbsunterlagen.

Die Verfahren dienen der Abarbeitung der in den vorangegangenen Planänderungsverfahren dargestellten Veränderungen der technischen Planung (z.B. Tunnelverlängerung Siegaue; Anpassung trassennaher Kompensationsmaßnahmen durch geänderte technische Planung) bzw. der dadurch verursachten Änderungen der Landschaftspflegerischen Begleitpläne (z.B. reduzierter Kompensationsumfang durch Wegfall der Zerschneidungswirkung aufgrund Tunnelverlängerung; Kompensationssteigerung durch Optimierung der Flutmuldenanlagen F 1 und F20 in der Siegaue).

Gegen die aus den Planänderungsunterlagen ersichtlichen Änderungen der Gesamtbilanz der landschaftspflegerischen Maßnahmen bestehen aus Sicht der Verwaltung keine grundsätzlichen Bedenken. Die Bedenken der Verwaltung richten sich gegen die aus Sicht der DB-AG erforderliche Anrechnung des rechnerisch ermittelten Kompensationsüberschusses im Rahmen eines Ökokontos für künftige Eingriffe. Diesbezüglich wird auf die als Anhang beigefügten Textauszüge der Planänderungsunterlagen zu den genannten Planfeststellungsabschnitten und die aufgrund der Fristsetzung im Verfahren bereits ergangene Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Dem Umweltausschuss mit der Bitte um zustimmende Kenntnisnahme der als Anhang beigefügten Stellungnahme der Verwaltung.